Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Behren-Lübchin

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Neu Nieköhr I“**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Behren-Lübchin hat in ihrer Sitzung am 06.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Neu Nieköhr I“ gefasst. Durch die Gemeindevertretung wurde am 08.06.2023 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen. Das neu formulierte Planungsziel umfasst die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „AGRI-PV“. Der Aufstellungsbeschluss und die Änderung des Aufstellungsbeschlusses werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von ca. 26,3 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er erstreckt sich ganz oder teilweise auf die Flurstücke 64, 65, 66, 67 (tlw.), 68 (tlw.), 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76 (tlw.), 78, 81, 82/1, 82/2 sowie 83 der Flur 2 in der Gemarkung Neu Nieköhr.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Behren-Lübchin „Solarpark Neu Nieköhr I“ mit Stand Dezember 2023 nebst Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

12.02.2024 bis einschließlich 18.03.2024

auf der Homepage des Amtes Gnoien unter dem Link *https://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm* veröffentlicht. Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 während folgender Zeiten eingesehen werden:

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an krueger@amt-gnoien.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegeben Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Birger Ziegler
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Behren-Lübchin, den 18.01.2024